

häufiger ist, in einem Hundertsatz des Umsatzes ausgedrückt, so darf dieser selbstverständlich auch nicht verändert werden. Das gleiche gilt für den Gewinnzuschlag. Zweck dieser Regelung ist, die Preisbildung unter Zugrundelegung einer verhältnismäßig ausgeglichenen Versorgungslage zu erhalten, wie sie im Jahre 1936 bestand.

Wichtig für den Verlag ist, daß nicht nur Neuauflagen nach diesen Grundsätzen zu kalkulieren sind, sondern auch Neuerscheinungen, da Gegenstände des Buchhandels kalkulierte Preise haben und deshalb unter die hier skizzierte Regelung fallen. Die Preise der Neuerscheinungen sind mit den gleichen Kalkulationswerten zu errechnen, wie sie am Stichtag galten. Sind solche nicht vorhanden, weil z. B. der Verlag neu gegründet ist oder weil es sich um einen neuen Verlagszweig handelt, so müssen die Werte im Vergleichswege gefunden werden. Wo sich hieraus Härten ergeben, muß Ausnahmeantrag gestellt werden. Die Kalkulationsmethoden sind in den Verlagen verschieden. Es bestehen meiner Ansicht nach keine Bedenken, daß ein Verlag von einem Schema zu einem anderen übergeht. Wesentlich ist nur, daß die Kalkulationselemente in ihren Grenzen nicht verändert werden. Hierauf hinzuweisen ist deshalb bedeutsam, weil der Verlag in letzter Zeit besondere Veranlassung hatte, seine Kalkulationsmethoden an Hand der Veröffentlichungen der buchhändlerischen Fachliteratur zu überprüfen, und mancher Verleger vielleicht gewechselt hat oder noch wechseln wird.

Wir wissen, daß von Gewinn beim Verkauf des einzelnen Werkes überhaupt nicht gesprochen werden kann, und daß sich ein Gewinn (oder Verlust) erst aus der Gesamtheit der Geschäftsvorgänge eines bestimmten Zeitabschnittes, in der Regel des Geschäftsjahres, ergibt. Wir sprechen deshalb vom Verlagsüberschuß, der verbleibt nach Verkauf der Deckungsaufgabe und maximal erst nach Absatz der gesamten Auflage realisiert wird. Was in den Runderlassen des Reichskommissars für die Preisbildung vom Gewinn gesagt wird, gilt daher selbstverständlich für den Verlagsüberschuß.

Im Zusammenhang mit den Nachprüfungen, die der Reichskommissar für die Preisbildung wie in anderen Geschäftszweigen so auch im Verlagsbuchhandel in letzter Zeit durchgeführt hat, fand eine Besprechung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Reichskommissars für die Preisbildung statt. In ihr sind die Grundsätze festgelegt, die für die Nachprüfungen vom Reichskommissar für die Preisbildung angewendet werden, und Zwei-

felsfragen wurden geklärt. Darnach wird die Angemessenheit oder Richtigkeit des Preises eines Verlagswerkes stets nach der sogenannten Endberechnung (also vom Ladenpreis ausgehend) geprüft. Der Börsenverein wird hierfür ein gedrucktes Formular, das die Kostenelemente enthält, zur Verfügung der Verlage herstellen.

Zu verweisen ist noch auf zwei wichtige vom Reichskommissar für die Preisbildung erlassene Verordnungen, nämlich die über Preisauszeichnung vom 16. November 1940 (RWB. I Nr. 202 vom 2. Dezember 1940) und auf die über den Nachweis von Preisen vom 23. November 1940 (RWB. I Nr. 201 vom 30. November 1940).

Die Verordnung über Preisauszeichnung hat für den Buchhandel keine besondere Bedeutung, außer daß Sortimenten, welche Papierwaren für den Schulbedarf und Schreibpapier führen, zu beachten haben, daß für diese der Zwang besteht, sie mit den geforderten Preisen auszuzeichnen. Daß Preisauszeichnungen z. B. im Schaufenster deutlich lesbar sein müssen, ist selbstverständlich. Nur für Leihbüchereien wird eine ausdrückliche Vorschrift gegeben. Diese sind verpflichtet, ein gut lesbares Gebührenverzeichnis im Geschäftsraum an leicht sichtbarer Stelle anzubringen.

In der oben erwähnten Besprechung ist ferner festgelegt worden, daß in Buchanzeigen dann stets die Seitenzahl mit zu nennen ist, wenn das angezeigte Buch nicht dabei ist, z. B. bei Anzeigen in der Tagespresse oder in den Prospekten des Versandbuchhandels. Ausgenommen hiervon sind Anzeigen im Börsenblatt. Nicht erforderlich ist demnach die Seitenangabe im Schaufenster, da hier das Buch zur Stelle ist.

Größere Bedeutung für den Gesamtbuchhandel kommt der Verordnung vom 23. November 1940 zu. Sie gilt für Verlag und Großbuchhandel, nicht für das Sortiment, Antiquariat und den Versandbuchhandel, ebenso nicht für die Gebühren der Kommissionäre. Netto- und Grossistenpreise sind aufzuzeichnen, der Nachweis ihres Zustandekommens muß durch Aufzeichnungen und Belege gesichert sein. Diese müssen so aufbewahrt werden, daß die Höhe und das Zustandekommen der Preise jederzeit ohne Schwierigkeit nachgeprüft werden kann. Die Erfüllung dieser Vorschriften ist bei der geordneten Buchführung, wie sie im Verlag und Großgeschäft üblich ist, ohne weiteres gegeben.

Dr. Heß

Blick in Zeitschriften und Zeitungen

Mit den augenblicklichen Schwierigkeiten bei der Buchherstellung beschäftigte sich unter der Überschrift »Die Ware Buch in Kriegszeiten« ein Aufsatz von Walter P. Fischbach, der im Wirtschaftsblatt der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« vom 29. Oktober erschien. Darin wird zunächst festgestellt, daß im ersten Kriegswinter der Buchhandel der gesteigerten Nachfrage im allgemeinen durchaus mit einem entsprechenden Angebot folgen konnte. Die Nachfrage wurde sehr wesentlich gesteigert durch eine Reihe neuer auftretender Bedürfnisse. »Zunächst zeigte die Wirkung der kulturpolitischen Propaganda der letzten Jahre weiterhin eine steigende Tendenz und erhöhte Nachfrage nach Büchern, eine Entwicklung, die noch lange nicht ihren Kulminationspunkt erreicht hat. Auch in Kriegszeiten geht diese Arbeit, wie die diesjährige Woche des Buches beweist, weiter. Sehr bald aber zeigte sich auch schon ein wahrer Hunger nach zusammenhängender Aufklärung über das aktuelle weltpolitische Geschehen und die jüngsten Kriegereignisse, der sich vor allem durch das Buch zu befriedigen suchte. Der Lesehunger der in Ruhestellung liegenden Soldaten, die langen Abende im eigenen Heim, die zum Lesen einluden, kamen hinzu. Die politische Aufklärungsarbeit im eigenen Lande und im neutralen Ausland bediente sich weitgehend des Buches als Propagandamittel und gab dem Buchgewerbe zusätzliche Aufträge in Form von Weißbüchern und ähnlichen Schriften. Das alles sind sehr reale und kalkulierbare Gründe der Bedarfssteigerung, die allerdings zum Teil vorübergehenden Charakter haben. Bleibend aber sind andere Gesichtspunkte, die auch im Gefolge des Krieges sich herausbildeten. Die neuerschlossenen deutschen Gebiete erweisen sich als ungewöhnlich aufnahmefähig für das Buch.«

Nach diesen Bemerkungen geht der Verfasser auf die der Herstellung des Buches gestellten erhöhten Anforderungen ein. Er schreibt

dazu u. a.: »Nun ist das Buch zwar eine freiverkäufliche Ware und aufs Ganze gesehen auch reichlich vorhanden. Da aber ein Teil der für die Buchherstellung benötigten Materialien zwangsbewirtschaftet und kontingentiert ist und überdies in den einzelnen Sparten der Buchherstellung, insbesondere in der Buchbinderei, sich ein fühlbarer Facharbeitermangel bemerkbar machte, konnten die Verleger nicht immer den steigenden Bedarf fristgerecht voll befriedigen. Geling es zumeist noch wenigstens, das laufende Produktionsprogramm durchzuführen, so konnten aber die durch den wachsenden Lagerschwund notwendig gewordenen Nachdrucke nicht immer so schnell bereitgestellt werden, wie es das lesende Publikum erwartete. Diese Situation hat sich im laufenden Jahre wesentlich verschärft. Die Fülle der notwendigen Nachdrucke stellt eine fühlbare Überbelastung der Produktionskapazität dar. Es ist ein gutes Zeichen für die Leistungsfähigkeit des deutschen Buchgewerbes, daß es trotz des Krieges gelang, die Produktionskapazität noch zu steigern. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß infolge der erhöhten Anforderungen gewisse Lieferungsverzögerungen bei Papierfabriken, Druckereien und Buchbindereien oft die schönsten Dispositionen über den Hausen warfen und völlige Neu-dispositionen notwendig machten. Eine gewisse Desorganisation der gesamten Vertriebsarbeit über Verlagsauslieferung, Kommissionär und Sortimentsbuchhandel war die Ursache gelegentlicher Verzögerung in den Anfangszeiten der auftauchenden Schwierigkeiten.«

Anknüpfend an eine zwischen allen Beteiligten geführte Unterhaltung über die Buchanzeige in der Zeitung, auf die wir f. Zt. ausführlich hingewiesen haben, behandelt der »Zeitungs-Verlag« in seiner Nr. 49 von neuem dieses Thema. In dem »Der richtige Augenblick für Buchwerbung« überschriebenen Auf-